
Persistenter Identifier: 025290185_0032

Titel: Die Lehrerin : Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins
- 32.1915/1916

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0811 ; RF 735 - 743

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025290185_0032/1/

Aufmerksamkeit darauf, daß die für alle Groß- und Mittelstädte geforderten mit hauptamtlichen Beraterinnen besetzten Beratungsstellen aus wirtschaftlichen Gründen wohl schwerlich unmittelbar nach dem Kriege überall geschaffen werden könnten. So sehr man festhalten müsse an dem Endziel, nur hauptamtliche Beraterinnen anzustellen, werde man doch vorläufig nach anderen Auschau halten müssen, die nebenamtlich die Beratung ausüben. Als solche Kräfte kämen vor allem Lehrerinnen in Betracht, und es sei beiden Städten dahin zu wirken, daß Lehrerinnen zu ihrer Ausbildung zu Kurzen beurlaubt und nachher amtlich etwas entlastet würden, um sich der Berufsberatung widmen zu können.

Was die Schule im allgemeinen zur Berufsberatung beitragen kann, das behandelten im Anschluß an Frau Lehn-Rathenaus Ausführungen die Berichterstatterin für die Volksschule, Frä. Gottschalk (Bonn) für die höhere Schule. Belehrend und erziehend hat die Schule einerseits die Jugend über die Bedeutung der Berufswahl und den Ernst der Berufstätigkeit aufzuklären, auf Grund ihrer Kenntnis der Schülerinnen andererseits der Beratungsstelle Aufklärung über die Eignung der berufsuchenden Jugend zu geben.

Damit kann sie an ihrem Teile beitragen, die Mädchen im Berufsleben in die Bahnen zu lenken, in denen ihre Kräfte und Anlagen sich entwickeln können zu ihrer eignen Förderung und zur Förderung des Gemeinschaftslebens. Nur wenn die psychologischen und pädagogischen Erfahrungen der Schule sich zusammenfinden mit der volkswirtschaftlichen Einsicht einer fachlichen Beratungsstelle, kann die Berufsberatung wirklich ein soziales und erzieherisches Werk werden.

Von der sozialen und erzieherischen Bedeutung der Berufsberatung beherrscht, standen die Verhandlungen des Nachmittags im Dienste derselben Aufgabe, der die Vormittagsverhandlungen über die weibliche Dienstpflicht gewidmet waren: Den Geist bereiten zu helfen, in dem nach dem Kriege ein neues Frauengeschlecht gebildet werden soll, ein Frauengeschlecht, das in treuer Erfüllung seiner nächsten Pflichten in Haus und Beruf zu staatsbürgerlicher und volkswirtschaftlicher Leistungsfähigkeit heranreift.

Nachrichten.

Neue Bestimmungen für Schulfahrten. Die Vorschriften über die Ermäßigung der Fahrpreise für Schulfahrten usw. sind geändert worden. Diese gelten für Fahrten zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken, bei Schulfahrten und Fahrten nach und von Ferienkolonien für Schüler und Begleiter. Bei Fahrten zu wissenschaftlichen Zwecken in 2. und 3. Wagenklasse unterscheidet man Lehrer und Studierende, bei Fahrten im Interesse der Jugendpflege in 3. Wagenklasse die Aufsichtspersonen und die jugendlichen Personen. Bei einer Beteiligung von zehn Personen werden zwei Lehrer oder Begleiter, bei einer größeren Teilnehmerzahl für je weitere zehn Personen ein Lehrer oder Begleiter zugelassen. Dies gilt auch, wenn die Zahl zehn nicht voll erreicht ist. Die Beteiligung einer größeren Zahl von Lehrern oder Begleitern ist nur mit Genehmigung der vorgesetzten Eisenbahnverwaltung zulässig. Kommen verschiedene Eisenbahnverwaltungen in Betracht, so werden die Anträge von der Verwaltung entschieden, die der Abgangstation vorgelegt ist, die ihrerseits sich mit den anderen beteiligten Verwaltungen ins Einvernehmen setzt.

Jüdische Lehrkräfte zur Vertretung christlicher Lehrer und Lehrerinnen. Der Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens hatte sich an den preussischen Unterrichtsminister gewandt mit der Bitte, auch jüdische Lehrer und Lehrerinnen in der Kriegszeit zur Vertretung christlicher Lehrkräfte verwenden zu lassen. Der Unterrichtsminister hat diese Zulassung genehmigt, wenn die Schulaufsichtsbehörden damit einverstanden sind.

Aus dem Jahresbericht des **Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen** seien folgende Mitteilungen hervorzuheben: Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1914 16 768, an Sammelstellen besitzt der Verein 216, an Bezirksvereinen 123. An Kurzen fanden statt je zwei sozialpädagogische Einführungs-, Jugendpflege- und Handarbeitskurse; die übrigen geplanten Kurse wurden durch den Krieg verhindert. Die Krankenkasse zählt 1458, die Unterstützungskasse 4070 Mitglieder. Die Unterstützungen der letzteren betragen 67 000 M. Die Heime des Vereins wurden zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellt. Die übrigen Wohlfahrts-Einrichtungen arbeiteten in der bekannten Weise, ganz besonders segensreich erwies sich der Ausschuß für Standeskaritas, der sich der durch den Krieg ausgewiesenen oder stellungslos gewordenen Lehrerinnen annahm.

Hierzu Beilagen von **D. G. Teubner** in Leipzig und Berlin, die der Beachtung der Leser empfohlen werden.

Auszug aus dem Stellenvermittlungsregister des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins.

Zentralleitung: Berlin W 62, Bayreuther Straße 38, Gartenhaus pt., Telefon-Amt Kurfürst 2415.

1. Sofort sucht Familie, Posen, für einen Knaben, 12, ein Mädchen, 10 Jahre, eine evangelische geprüfte Lehrerin mit Latein- und Musikkenntnissen. Gehalt 800 M und freie Station.
2. Sofort sucht adlige Familie, Mecklenburg, für zwei Knaben von 11 und 6 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin mit guten Lateinkenntnissen. Gehalt nach Übereinkunft.
3. Sofort sucht Rittergutsbesitzerfamilie, Ostpreußen, für ein 11 jähriges Mädchen eine evangelische geprüfte Lehrerin mit etwas Erfahrung. Gehalt 700 M bei freier Station.
4. Sofort sucht Familie, Westfalen, für ein Mädchen von 7 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin. Die Schularbeiten von zwei Mädchen von 13 und 11 Jahren wären zu beaufsichtigen. Gehalt 650—800 M bei freier Station.
5. Sofort sucht Rittergutsbesitzerfamilie, Brandenburg, für zwei Mädchen von 13 und 10 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin. Musik und Zeichnen erwünscht. Gehalt 800—1000 M und freie Station.
6. Sofort sucht freiherrliche Familie in Thüringen für ein Mädchen von 11 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin. Musikunterricht Bedingung. Gehalt 600 M und freie Station.
7. Sofort sucht adlige Familie, Pommern, für zwei Mädchen von 11 und 7 und zwei Knaben von 8 und 9 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin. Gehalt 1000—1200 M und freie Station.
8. Zum 1. Juli sucht Rittergutsbesitzerfamilie, Sachsen, für zwei Mädchen von 12 und 8, und einen Knaben von 9 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin. Gehalt nach Übereinkunft.
9. Zum 1. August sucht Rittergutsbesitzerfamilie, Posen, für einen Knaben von 9 und ein Mädchen von 7 Jahren eine geprüfte, evangelische Lehrerin mit Musikkenntnissen. Latein bis Quinta. Gehalt 900 M und freie Station.
10. Zum 1. August sucht adlige Familie, Schlesien, für ein Mädchen von 6½ Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin. Gehalt 600 M und freie Station.
11. Zum 15. August sucht gräfliche Familie, Ostpreußen, für zwei Knaben von 10 und 6 und ein Mädchen von 9 Jahren eine geprüfte, evangelische Erzieherin. Latein einschließlich Quarta. Gehalt nach Übereinkunft.
12. Zum 1. Oktober sucht freiherrliche Familie, Ostpreußen, für ein Mädchen von 13 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin mit Musikkenntnissen. Sprachen im Ausland erwünscht. Gehalt 800—1200 M und freie Station.
13. Zum 1. Oktober sucht Oberamtmannsfamilie, Pommern, für zwei Mädchen von 8 und 10 Jahren eine geprüfte, evangelische Lehrerin. Gehalt 800—1000 M und freie Station.
14. Zum 1. Oktober sucht Rittergutsbesitzerfamilie, Mecklenburg, für ein Mädchen von 14 Jahren eine geprüfte, evangelische Lehrerin mit Musikkenntnissen. Gehalt 700 bis 900 M und freie Station.

Die Adressen der Lehrerinnen und Stellen dürfen nicht weitergegeben werden.

Bedingungen für den Nachweis der Stellen versendet die

Zentralleitung der Stellenvermittlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, Berlin W 62, Bayreuther Str. 38, Gartenhaus pt.

Telef.-Amt Kurfürst 2415. Sprechstunden wochentags von 12—3 Uhr, Sonnabends 11—1 Uhr.

Beitrittserklärungen sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Berlin W 62, Bayreuther Str. 38, Gartenhaus pt., zu richten.

Die Stellenvermittlung für akad. geb. Lehrerinnen liegt jetzt in den Händen von Frä. Elise von Kudeff,

Berlin-Schöneberg, Martin Lutherstraße 51 (Sprechstunden: Montag und Donnerstag von 3½—4½ Uhr).